

Verfahren gegen Dr. S. vor dem Landgericht (Schwurgericht) Berlin

Die neue Hauptverhandlung gegen Herrn Dr. S. fand ein reges mediales Interesse. Die **FAZ vom 30.11.2011** berichtet in „Deutschland und die Welt“ durch Lucia Schmidt; Untertitel: „Berliner Schönheitschirurg Reinhard S. wieder vor Gericht. **DIE WELT vom 30.11.2011** stellt den Instanzenzug vom Urteil der Moabiter Schwurgerichtskammer vom März 2010 ausgehend über den BGH bis zum neuerlichen Termin dar; in der „**Berliner Morgenpost**“ desselben Datums findet sich ein ähnlicher Bericht. Eine der Besonderheiten des Verfahrens liegt darin, dass es sich um einen der wichtigen neueren Fälle der Abgrenzung der bewussten Fahrlässigkeit vom Tötungsvorsatz handelt (vgl. auch die Besprechung von Prof. Dr. Kudlich in: NJW 2011, 2856) und der 5. Senat des Bundesgerichtshofs in seinem Revisionsurteil ungewöhnliche Restriktionen für die Möglichkeit neuer Feststellungen statuiert hat.